Skiclub Oberwil im Simmental

Reglement Jahresmeisterschaft

I. Zweck, Teilnahmeberechtigung, Jahresmeisterschaftsperiode und Geltungsbereich

Artikel 1

Zur Förderung des Vereinslebens sowie zur Motivation zur Teilnahme an Vereinsanlässen veranstalten wir jährlich eine Jahresmeisterschaft.

Artikel 2

An der Jahresmeisterschaft können Vereinsmitglieder (sämtlicher Arten gemäss Art. 5 der Vereinsstatuten) teilnehmen, sofern sie die obligatorische Volksschule (Sekundarstufe I) abgeschlossen haben (Stichtag dafür ist der 1. Oktober jeden Jahres). Es werden separate Jahresmeisterschaften für die Damen und die Herren erstellt.

Um in die Wertung der Jahresmeisterschaft aufgenommen zu werden, muss an mindestens 4 Anlässen teilgenommen werden. Eine separate Anmeldung zur Jahresmeisterschaft ist nicht nötig.

Artikel 3

Die Jahresmeisterschaftsperiode dauert jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres.

Artikel 4

Für die Mitglieder der JO (Art. 12 der Vereinsstatuten) wird eine separate Jahresmeisterschaft erstellt. Wo nicht ausdrücklich davon abgewichen wird, sind für die JO-Jahresmeisterschaft die gleichen Bestimmungen wie für die Jahresmeisterschaft der Erwachsenen anwendbar.

II. Wertungsanlässe

Artikel 1

Folgende Anlässe werden für die Jahresmeisterschaft einzeln gewertet:

- Freundschaftsrennen Weissenburg/Oberwil/Boltigen;
- Niedersimmentalisches Freunschaftsrennen;
- Klublanglauf;
- Klubslalom;
- Klubriesenslalom;
- Mannschaftsriesenslalom;
- Fassdaubenrennen;
- Nordic Walking Nässli Run;
- Quer durch Oberwil.

VERNEHMLASSUNG

Artikel 2

Die Jahresmeisterschaft wird nur durchgeführt, wenn mindestens folgende Anlässe stattfinden:

- ein alpiner Anlass (Freundschaftsrennen, Klubslalom, Klubriesenslalom oder Mannschaftsriesenslalom; das Fassdaubenrennen zählt nicht als alpiner Anlass), und
- der Klublanglauf.

III. Punktevergabe

Artikel 1

An den Wertungsanlässen erhalten die Teilnehmer*innen der Jahresmeisterschaft entweder Punkte nach Rängen oder Mitmachpunkte.

Artikel 2

Werden Punkte nach Rängen verteilt, gilt folgendes Punktesystem:

Rang 1:	25 Punkte
Rang 2:	20 Punkte
Rang 3:	15 Punkte
Rang 4:	12 Punkte
Rang 5:	10 Punkte
Rang 6:	8 Punkte
Rang 7:	6 Punkte
Rang 8:	4 Punkte
Rang 9:	3 Punkte
ab Rang 10:	2 Punkte

Werden an einem Anlass mehrere Kategorien (bspw. Junior*innen und Senior*innen) geführt, wird für die Jahresmeisterschaft grundsätzlich eine gemeinsame Gesamtrangliste erstellt. Dies gilt jedoch nicht beim Fassdaubenrennen: die Kategorien Elite und Plausch werden separat gewertet (d.h., dass bspw. die Sieger*innen von beiden Kategorien 25 Punkte erhalten).

Nehmen an einem Anlass auch Nichtmitglieder teil, wird für die Wertung der Jahresmeisterschaft eine separate, interne Rangliste der Vereinsmitglieder (sämtlicher Arten gemäss Art. 5 der Vereinsstatuten) erstellt. Die Punktevergabe erfolgt ausschliesslich auf der Grundlage dieser internen Rangliste. Eine Sonderregel gilt für die Freundschaftsrennen: Hier werden nur diejenigen Vereinsmitglieder in die interne Rangliste aufgenommen, die für den Skiclub Oberwil starten.

Teilnehmer*innen, die das Ziel nicht erreichen (DNF) oder disqualifiziert werden (DSQ), erhalten keine Punkte – auch keine Mitmachpunkte.

Teilnehmer*innen auf demselben Rang erhalten die entsprechende Anzahl Punkte (ex aequo). Der oder die darauffolgenden Ränge werden entsprechend der Anzahl der ex-aequo-Platzierten übersprungen.

Artikel 3

An folgenden Anlässen werden grundsätzlich je Punkte nach Rängen verteilt:

- Freundschaftsrennen Weissenburg/Oberwil/Boltigen;

VERNEHMLASSUNG

- Niedersimmentalisches Freunschaftsrennen;
- Klublanglauf;
- Klubslalom;
- Klubriesenslalom;
- Mannschaftsriesenslalom;
- Fassdaubenrennen;
- Nordic Walking Nässli Run.

Beim Mannschaftsriesenslalom zählt die Mannschaftszeit der gesamten Gruppe (nicht die Einzelzeiten der einzelnen Mannschaftsmitglieder); dies hat zur Folge, dass sämtliche Mitglieder einer Gruppe den gleichen Rang in der Wertung erhalten. Teilnehmer*innen in der Familienkategorie am Mannschaftsriesenslalom erhalten nicht Punkte nach Rängen, sondern 2 Mitmachpunkte.

Artikel 4

Beim Anlass Quer durch Oberwil erhalten die Kinder und die Teilnehmer*innen der Plauschkategorien Mitmachpunkte. Die Kinder erhalten für ihre Teilnahme 10 Mitmachpunkte. Die erwachsenen Teilnehmer*innen, die in den Plauschkategorien starten, erhalten 2 Mitmachpunkte.

Die Teilnehmer*innen der Erwachsenenkategorien erhalten Punkte nach Rängen.

Artikel 5

Gewertet werden sämtliche Resultate.

Artikel 6

Bei Punktegleichstand erhalten die Teilnehmer*innen den gleichen Rang (ex aequo). Der oder die darauffolgenden Ränge werden entsprechend der Anzahl der ex-aequo-Platzierten übersprungen.

IV. Rangliste und Rangverkündigung

Artikel 1

Die Rangliste wird vom Vereinsvorstand erstellt und im Vereinsheft publiziert.

Artikel 2

Die Rangverkündigung findet anlässlich der Hauptversammlung statt.

V. Schlussbestimmung

Dieses Reglement wurde von der Mitgliederversammlung des Skiclub Oberwil am 6. November 2027 beschlossen.

VERNEHMLASSUNG